

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.841.709

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2023 unter der Nr. **16960/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand des Regierungsprogramms bezüglich Österreichische Jugendstrategie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche Jugendziele verfolgt Ihr Ressort?*
 - a. *Welche davon ressortübergreifend?*
 - b. *Welche interministerielle Kooperationen wurden dazu bisher eingegangen?*
 - c. *Für welche Jugendziele trägt Ihr Ressort die Hauptverantwortung?*
 - d. *Welche Jugendziele fallen in die alleinige Verantwortung Ihres Ressorts?*

Folgende Jugendziele werden im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie seitens des Bundeskanzleramts umgesetzt:

- Das Erhalten und Schaffen von Raum für Jugendliche im öffentlichen Leben;

- Rahmenbedingungen und Strukturen gestalten, die junge Menschen dabei unterstützen und stärken, sich Krisen aktiv stellen zu können und sich als selbstwirksam sowie handlungsfähig zu erleben;
- Die Weiterentwicklung der Medien- und Informationskompetenz junger Menschen, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Dialog zu stärken;
- Partizipative und zielgruppengerechte Aufarbeitung und Verbreitung von Informationen.

Eine aktuelle Darstellung der verfolgten Jugendziele findet sich auf der Website des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/oe-jugendstrategie-im-bka.html> sowie im Umsetzungsbericht der Österreichischen Jugendstrategie 2022.

In die Umsetzung aller genannten Jugendziele sind – je nach Ausrichtung – weitere Stakeholder und Ressorts eingebunden bzw. beteiligen sich diese über die einzelnen Maßnahmen zu den Jugendzielen.

Ein regelmäßiger Fachaustausch dazu findet über die Koordinationsrunde Jugendstrategie statt, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesministerien eingebunden sind.

Das Jugendziel „Gestaltung von Rahmenbedingungen und Strukturen, die junge Menschen dabei unterstützen und stärken, sich Krisen aktiv stellen zu können und sich als selbstwirksam sowie handlungsfähig zu erleben“ ist ein gemeinsames Jugendziel aller Bundesministerien. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen liegt in der Verantwortung von jedem einzelnen Ressort.

Die Umsetzung der weiteren oben genannten Jugendziele fällt in die Hauptverantwortung des Bundeskanzleramts, wobei die Mitwirkung anderer Ressorts angestrebt wird.

Zu Frage 2:

2. Welche neuen Jugendziele wurden zusätzlich entwickelt?

Alle genannten Jugendziele wurden im Rahmen der Umsetzung der Österreichischen Jugendstrategie entwickelt und dem Nationalrat mit dem Fortschrittsbericht 2021 vorgelegt. Im Rahmen der Koordinationsrunde Jugendstrategie aller Bundesministerien wurde danach

das gemeinsame Jugendziel „Umgang mit Krisen“ erarbeitet, um Jugendliche in Zeiten multipler Krisen zu stärken und um sie in gemeinsame Bewältigungsstrategien partizipativ einzubinden.

Zu Frage 3:

3. *Welche Jugendziele mussten zwischenzeitlich evaluiert werden? Warum? In welcher Art?*

Keine.

Zu Frage 4:

4. *Welche Aussagen (u.a. Umsetzungsstand) können anhand des begleitenden Gesamtmonitorings getroffen werden?*

Im Rahmen der Gesamtkoordination der Österreichischen Jugendstrategie können folgende Aussagen getroffen werden:

Insgesamt umfasst die Österreichische Jugendstrategie 35 Jugendziele in den 4 Handlungsfeldern Bildung und Beschäftigung (13 Jugendziele), Beteiligung und Engagement (9), Lebensqualität und Miteinander (7) und Medien und Information (6). Die in Summe 127 Maßnahmen, die der Umsetzung der Österreichischen Jugendziele dienen, verteilen sich auf die Handlungsfelder wie folgt: Bildung und Beschäftigung (42 Maßnahmen), Beteiligung und Engagement (52), Lebensqualität und Miteinander (21) und Medien und Information (12). Darüber hinaus erhebt das für die Gesamtkoordination der Österreichischen Jugendstrategie zuständige Kompetenzzentrum Jugend (im Bundeskanzleramt) auch den Umsetzungsstand der Maßnahmen. 26 Maßnahmen haben einen vorgegebenen Umsetzungszeitraum oder ein geplantes Enddatum. 85 Maßnahmen befinden sich in kontinuierlicher Umsetzung ohne ein geplantes Enddatum. 16 Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden.

Alle Jugendziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen werden mit den European Youth Goals verknüpft. Damit wird deutlich, welches österreichische Jugendziel bzw. Maßnahme zur Umsetzung eines European Youth Goals beiträgt.

Bei der Erarbeitung von Maßnahmen zu den Jugendzielen sind auch Reality Checks anzuwenden. Ein Reality Check kann auf drei unterschiedliche Arten durchgeführt werden:

- Einbindung von jungen Menschen;
- Einbindung von Organisationen mit Jugendexpertise;

- Einbindung von jugendrelevanten Forschungsergebnissen.

Weitere Informationen sind im Umsetzungsbericht 2022 der österreichischen Jugendstrategie abrufbar.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *In welchem Ausmaß ist es gelungen, die European Youth Goals in Österreich bekannt zu machen? Welchen Beitrag leistet dazu Ihr Ressort?*
6. *Mit welchen Maßnahmen wird die Umsetzung der European Youth Goals durch Ihr Ressort unterstützt?*

Alle Jugendziele und Maßnahmen des Ressorts wurden mit einem oder mehreren European Youth Goals verknüpft. Eine aktuelle Darstellung der Zuordnungen findet sich auf der Webseite des Ressorts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/oe-jugendstrategie-im-bka.html>

Dem Bundeskanzleramt ist es ein Anliegen, die European Youth Goals in allen Bereichen zu platzieren und bei allen relevanten Stakeholdern bekannt zu machen. Zu diesem Zweck ko-finanziert das Bundeskanzleramt die Koordinierungsstelle Jugenddialog (angesiedelt bei der Österreichischen Bundesjugendvertretung), deren Aufgabe die Umsetzung des EU-Jugenddialogs ist. Im Rahmen des Jugenddialogs werden in jeder EU-Trio-Präsidentschaft ein oder mehrere European Youth Goals in den Mittelpunkt gestellt und in Beteiligungsrunden schwerpunktmaßig behandelt. Dazu werden unter anderem Online-Befragungen, regionale Dialoge und andere Diskussions- und Austauschformate durchgeführt. Ebenso findet zum jeweiligen Schwerpunkt der EU-Trio-Präsidentschaft die jährliche Österreichische Jugendkonferenz statt, bei der sich junge Menschen aus ganz Österreich mit der Umsetzung der Youth Goals auseinandersetzen, Empfehlungen erarbeiten und diese mit den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Landes- und Bundespolitik diskutieren. Die nächste Jugendkonferenz wird im Juni 2024 stattfinden und sich mit dem aktuellen Youth Goal #3 „Inklusive Gesellschaften“ beschäftigen.

Im Rahmen des ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts zu den Sustainable Development Goals (SDG) wurde festgehalten, dass die Youth Goals auch dazu dienen, die SDG aus Jugendsicht zu behandeln.

Die European Youth Goals bzw. die Beteiligungsrunden werden regelmäßig in der Koordinationsrunde Jugendstrategie und anderen Arbeitsgruppen thematisiert und dort die Ergebnisse der Beteiligungsrunden eingebracht.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Sitzungen der Koordinationsrunde haben bisher stattgefunden?*

Im Zeitraum Dezember 2020 bis Dezember 2023 haben insgesamt 18 Sitzungen der Koordinationsrunde Jugendstrategie unter Leitung des Bundeskanzleramts als Gesamtkoordination der Österreichischen Jugendstrategie stattgefunden.

Zu Frage 8:

8. *Wann wird der regelmäßige Umsetzungsbericht (auf Basis der Berichte der einzelnen Bundesministerien) über die Umsetzung der Jugendziele, der dazugehörigen Maßnahmen und über Strukturen und die partizipativen Elemente der Österreichischen Jugendstrategie vorliegen?*

Der Umsetzungsbericht 2022 der Österreichischen Jugendstrategie wurde am 20. Dezember 2023 im Ministerrat beschlossen und anschließend an den Nationalrat weitergeleitet.

Zu Frage 9:

9. *Hat sich Ihr Ressort an der Konsultation zur Zwischenevaluierung der EU-Jugendstrategie beteiligt bzw. dazu geäußert?
 - a. Wenn ja, inwiefern?*

Im Auftrag der Europäischen Kommission wurden europaweit verschiedene Stakeholder zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie befragt. In diesem Prozess war auch das Bundeskanzleramt eingebunden.

Im Rahmen der Mitarbeit des Ressorts in der für die EU-Jugendstrategie zuständigen Ratsarbeitsgruppe (RAG) Jugend sowie durch die Teilnahme von Staatssekretärin Claudia Plakolm an den Sitzungen des EU-Jugendrates ist es dem Bundeskanzleramt möglich, regelmäßig Feedback zur EU-Jugendstrategie zu geben und Fragen der Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie zu diskutieren.

Im ersten Halbjahr 2024 unter belgischen Vorsitz im Rat werden nach Vorliegen der Mitteilung der Europäischen Kommission Ratsschlussfolgerungen zum Evaluierungsbericht der EU

Jugendstrategie 2019-2027 und die weiteren Umsetzungsschritte der EU-Jugendstrategie verhandelt.

Karl Nehammer

